

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Schütte

Datum:
14.08.2017

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Antrag "Maßnahmen zum Hanseviertel III" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2017, eingegangen am 14.08.2017 um 08:16 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	28.08.2017	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
Ö	20.09.2017	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten
Ö	11.10.2017	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
Ö	16.10.2017	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Sachverhalt:

s. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2017, eingegangen am 14.08.2017 um 08:16 Uhr

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,-- €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2017, eingegangen am 14.08.2017 um 08:16 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

DEZERNAT VI

06 - Bauverwaltungsmanagement

Bereich 61 - Stadtplanung

Eingang 14.08.2017, 08:16 Uhr

Wolf v. Nordheim, Ratsherr und Ratsvorsitzender, stadtentwicklungs- und baupolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hansestr. 3, 21337 Lüneburg, wolf.vonnordheim@t-online.de

Antrag an den Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung des Stadtrats Lüneburg

Seit der UNCED Weltkonferenz in Rio 1992 haben sich viele Staaten und Kommunen den Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet, so auch die Hansestadt Lüneburg 2005 ff.

In der Folge ist die Konversion eines ehem. Militärgeländes in das Wohngebiet HanseViertel Ost(III) in den Dimensionen der Nachhaltigkeit zu gestalten: Wirtschaftlich **UND** ökologisch **UND** sozial.

Wirtschaftlich:

Klima-, Artenvielfalt-, Rad-/Fußgänger-Freundlichkeit als Gründe für Kauf-/Miet-Entscheidung nach vorn stellen – dies **auch** für Gewerbegebiet, zusätzlich hier: Nahwärme-Nutzung mit Mengenrabatt, günstiger Quartierstrom

Ökologisch:

Vorkehrung für optimale Nutzung von Photovoltaik/Solarthermie zur CO²-Reduzierung, Heizwärme aus Biogas-BHKW, Dachbegrünung/Begleitgrün/Grünflächen für größtmögliche Artenvielfalt von Flora und Insekten

Sozial:

Verantwortungsübernahme für gemeinsame Zukunft, Einsatz in gemeinschaftlicher Selbsterzeugung von klimaneutralem Strom, Teilautarkie-Erfahrung gegen Abhängigkeitsgefühl, gemeinsame Gestaltung der direkten Umgebung zugunsten der Mitgeschöpfe in Fauna und Flora.

Der **Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung des Stadtrats Lüneburg** möge daher beschließen

Zur Realisierung werden folgende Maßnahmen in die **B-Pläne Nr. 153 I, II und III, 73. Änderung des F-Plans und die städtebaulichen Verträge über Erschließung HV Ost(III)** verbindlich eingearbeitet:

1. Für alle Mieter und Eigentümer der entstehenden Wohnungen/Häuser des HV III wird die Option auf Nutzung des Photovoltaik-Potentials der Dachflächen gesichert durch u.a. Prüfung/Ertüchtigung der Dachstatik, Verlegung einer Leitung mit max. möglicher kWpeak-Leistung vom Dach zum Keller sowie Vorhaltung von Platz für Speicherelemente im Keller (oder Wohnung).
2. Verlegung eines Quartierstromnetzes parallel zur Installierung der Primär-Stromversorgung zumindest in Form eines Leerrohrnetzes.
3. Einbezug der Flächenerwerber des Gewerbegebietes sowohl als Nutzer wie als Einspeiser eigenen PV-Stroms aus dem/in das Quartierstromnetz.
4. Die Option Dachbegrünung wird für jedes Flachdach gesichert durch entsprechende Dachstatik und Ablauf-Installation.
5. Die Kompatibilität von Green Roofs und PV- bzw. Solarthermie-Installationen wird gesichert durch aufgeständerte Montage der PV- bzw. ST-Elemente und gezielte Auswahl von Null-/Halb- Voll-Schatten-Flora .
6. Die Option Solarthermie bleibt unbeschadet des Anschlußzwangs an das Fernwärmenetz gewahrt.
7. Die Stadt fördert die Ansiedlung von Betrieben im Gewerbegebiet, die durch hohe Wärmeabnahme die optimale Auslastung des HV-BHKWs sicherstellen (zB. Kühlhaus mit Absorber-Kälteagregat).
8. Ertüchtigung von Carports zur Dachbegrünung plus (wo sinnvoll) PV-/Solarthermie-Installation.
9. Vorschrift der Gestaltung von Dachbegrünung/Begleitgrün/Grünflächen incl. des Gewerbegebiets nach Maßgabe der größtmöglichen Artenvielfalt der Flora und des optimalen Nahrungsangebots für Insekten .
10. Angebot durch AGL von insektenfreundlichem Pflanz-/Saatgut an die Erwerber neu anzulegender Privatgärten.

Die Punkte 4., 5., 8., 9. und 10. werden zur Mitberatung an den Umweltausschuss überwiesen, die Punkte 3., 6. und 7. zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss.

Lüneburg 13.08.2017 *handschriftliche Unterschrift*